



Resolution

Verankerung des Themas „Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ als festen Bestandteil in Ausbildungen, Fortbildungen und Studium – für einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. (LFRN) erwartet von den zuständigen Ministerien der Niedersächsischen Landesregierung die Umsetzung folgender Forderung:

Der Themenkomplex sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen muss umfassend und unter Einbeziehung des Wissens der zuständigen Fachberatungsstellen Eingang finden in alle Ausbildungsberufe, Studiengänge und Fortbildungen. Ehrenamtliche sind entsprechend fortzubilden.

Hierfür müssen sowohl bei den Institutionen als auch bei den Fachberatungsstellen die finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist in den letzten Monaten wieder verstärkt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten.

Für viele Menschen ist es schlichtweg unverständlich, dass auch heute noch Ereignisse wie in Lügde möglich sind. Hinter diesen Vorkommnissen steckt eine vielschichtige Problematik mit weitreichenden gesellschaftlichen Folgen.

Auch 40 Jahre nach der ersten öffentlichen Thematisierung des sexuellen Missbrauchs von Kindern in Deutschland, fehlt die Verankerung der fachlichen Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Ausbildungs- und Studiengängen aller Professionen, die im Rahmen ihrer zukünftigen Berufsausübung mit Kindern und Jugendlichen arbeiten werden.

Es kann nicht sein, dass es vom Engagement einzelner abhängig ist, ob und wie die Thematik in der Ausbildung behandelt wird. Wir fordern eine strukturelle Verankerung der Vermittlung von Basiskompetenzen zum sexuellen Missbrauch in allen Ausbildungs- und Studienordnungen.

Der gesellschaftskritische Ansatz der niedersächsischen Fachberatungsstellen, bezogen auf die gängigen Geschlechterrollen, die Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männer sowie Erwachsenen und Kindern sowie den Aspekt, dass sexualisierte Gewalt als Ausdruck von Macht und Gewalt zu betrachten ist, ist eine geeignete Antwort auf diese Problematik.

Die Fachexpertise der spezialisierten Beratungsstellen zu Intervention, Prävention und Opferschutz müssen in der Wissenschaft und Praxis ihren Eingang finden. Sie erfordert den Austausch zwischen beiden Bereichen und führt idealerweise zu einer interdisziplinären Kooperation und Vernetzung zum Schutz und zur Unterstützung von Betroffenen.

Die aktuellen Fälle machen es immer wieder deutlich: Es muss hingesehen werden und es muss Wissen vorhanden sein und daraus resultierend eine Haltung vorhanden sein, um sexualisierte Gewalt erkennen zu können. Denn es handelt sich nicht um ein individuelles Problem Betroffener, sondern um eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung!

Springe, 25.10.2019

Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Ja-Stimmen: 39

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0